



Ludewig

- 1 Differentia iur Rom: et Germ
in Donatianibus
- 2 — In consensu connubiali extra patrem
- 3 — In venatione eiusq legalis.
- 4 — In ferarum furto.

J. H. Boehmer

- 5 De Administratoribus bonorum Eccl:
- 6 De Dominio litis
- 7 De curia praescriptionis contra minores
suspenso
- 8 De restitutione in integrum contra sponsa
et minorum
- 9 De crimine suspecti
- 10 De Extorsione poenis
Nicht hier: quod
- 11 De transmissione actorum in Regibus Im-
perii permissa eiusq repetitione
- 12 De renunciatione hereditatum filiarum
illustrum

Carol Henr Heeger

- 13 De Janonoi Xcia quon Leo flisp Löffelholz
Schroeter
- 14 De Laminis earumq processu criminali
Gruber
- 15 De Cultura Historiae Universalis
Georgii Schubarti
- 16 Henricus Henricus Wimp exemplum in
turbata reipubl.
- 17 Indumenta nobra San Hans. Fundus in Poflus

Wd. 67.

Gründlicher

und

Wohlausgeführter Beweis/

Daß der

Nachrichter-~~Stand~~

Ein

Gott angenehmer Stand und Beruf

mithin

Von der hohen Weltlichen Obrigkeit

denen Frommen zum Schutz/ denen Gottlosen aber zur Straffe verordnet sey ;

Wornechst gezeiget wird :

Daß 1.) die Göttl. Gerechtigkeit die Sünde zu straffen befohlen. 2.) Daß Könige und Fürsten/durch ihre vornehme Diener und Haupt-Leute/ sowohl auch Propheten / Priester und Leviten die Executiones verrichtet. 3.) Daß diejenigen Versohnen / welche eine Execution verrichtet vielmahl gelobet worden. 4.) Daß das Nachrichter-Amt nicht schimpflich, und dannenhero 5.) von etlichen Versohnen sehr werth gehalten worden sey. Auch 6.) wie ein Nachrichter müsse beschaffen seyn. &c.

Auff Begehren nunmehr zum Druck befördert/

Durch einen

der es

Gut Meynet.

JENA, gedruckt Anno 1722.





CAPVT I.

Von unserer sündlichen Art und Natur.



Es ist bekannt / daß wann ein Vasall
oder Lehn = Mann von seinen Lehn =
Herren (es sey derselbe König/
Fürst / Graf oder Edelmann /)
abfällt / und sich zu seines Herrn
Feinde schläget / demselben Thore
und Kiegel öffnet / auch vergön-
net / in seines Herrn Schloß oder Burg einzuziehen / daß
selbe zu verwüsten und zu veröden / daß solcher Abfall
billig von den Lehn = Herrn an den Vasallen und seiner
ganzen Familie gestraffet wird; wie vielmehr hat der ge-
rechte Gott Ursach über uns / seine geistliche Vasallen / zu
zürnen / indem wir nicht allein mit seinen / sondern auch
unsern

¶

unsern

unsern Feinden dergestalt unter einem Hütgen gespielt/
 daß wir/ um die uns von GOTT verliehene Güter seines
 Ebenbildes/ fast kommen sind/ und obgleich der himm-
 lische Lehn = Herr/ Christus IESUS/diesen Schaden zu
 ersetzen/ auf sich genommen hat/ so kleben uns doch so
 wohl die erblichen als würclichen Sünden in der Welt
 noch immer an/ dergestalt/ daß wir nicht nur an un-
 sern Nächsten mißhandelen/ sondern vielmehr an der Ma-
 jestät GOTTES uns gröblich versündigen. Weilten aber
 GOTT ein heiliges/ reines und unbeflecktes Wesen ist/
 so kan er/ Krafft seiner Gerechtigkeit/die Sünde ungestraft
 nicht lassen hingehen/ und gleichwie wir die Gerechtigs-
 keit an den Menschen billigen/ so da nach Aussage des
 Propheten Esaia Cap. 61. **ist wie ein schöner
 Rock und Ehren/ Kleid von reiner/ weißer
 Seyden/** Apoc. 19. Und wie ARISTOTELES lib. 5.
 Ethic. bejahet/ daß die Gerechtigkeit die allerhelleste Zu-
 gend/ und weder der Abend = noch Morgenstern so hoch zu
 achten/ deswegen dann CICERO nicht unbillig gesagt:
 daß die Gerechtigkeit sey eine Königin aller Tugenden;
 welchen AGESILAVS der berühmte König und tapffere
 Held der Lacedemonier beygestimmt/da er gefragt: ob
 die Tapfferkeit oder die Gerechtigkeit die beste Tugend
 wäre? antwortete: die Gerechtigkeit; dann ohne diesel-
 bige hätte man keinen Nutzen von der Tapfferkeit: und
 destomehr ist die göttliche Gerechtigkeit/ so da an den
 freventlichen Sündern und Mißethätern vollstreckt wird/
 höher zu achten; ja solches haben die blinden Heyden aus
 dem Licht der Natur erkannt: denn von den PEDALIIS,
 welches Völcker in India gewesen/ schreibet STOBÆIIS,
 Serm. 9. de Iustitia, daß sie bey öffentlichen Verrichtun-
 gen

CAP. II. Von der göttl. Gerechtigt. die Sünde zu straffen. 3
gen ihres Gottesdienstes mehr und weiter nichts von ih-
ren Göttern begehret und gebethen haben / als die Ge-
rechtigkeit. Und desomehr haben wir Christen/denen
die Sonne der Gerechtigkeit aufgangen/ Ursach zu bitten/
daß (absonderlich bey diesen letzten und gefährlichen Zei-
ten /) da der Menschen Bosheit fast die obersten und
höchsten Staffel erstiegen /) **Gerechtigkeit vom
Himmel schauen** / (Psal. 85.) auff daß die Frommen
dadurch erquicket / die Gottlosen hingegen entweder zur
Buße geleitet / oder aber nach ihren verkehrten/halsstär-
rigen gottlosen Leben abgestraft werden mögen.

CAPVT II.

Von der Göttlichen Gerechtigkeit / die Sünde zu straffen.

Auß aber die Göttliche Majestät / ein reines/
heiliges/gerechtes und unbeflecktes Wesen sey/
und deshalb die Sünde und Untugend nicht
leiden könne / sondern gebühlich gestraffet wissen wolle/
solches wird mit nachfolgenden Sprüchen heiliger gött-
licher Schrift bestärcket / denn der HErr unser GOTT
ist es / von welchen der Prophet Habacuc cap. I. v. 13.
saget: **Deine Augen sind rein / daß du übel
nicht sehen magst.** Der HErr ist es/von welchen der
Prophet Nahum redet / Cap. I. 2. **Der HErr ist ein
eiferiger GOTT / und ein Rächer / ja ein Rächer
ist der HErr / und zornig / der HErr ist ein
Rächer wider seine Widersacher / und der es
seinen Feinden nicht vergessen wird.** Der HERR
ist

4 CAP. III. Von Gottes unmittelbahren Straffe.

ist es von welchen im Buch der Weisheit am 14. Cap. v. 9. Meldung geschiehet: **GOTT** ist beyden gleich feind / dem Gottlosen / und seinem gottlosen Geschäfte / wormit David übereinstimmet / Psalm. V. v. 5. sagende: **Du bist nicht ein GOTT** / dem gottloß Wesen gefällt / wer böse ist / der bleibet nich vor dir: Ja der **HER** selbst saget solches von sich / daß er kein sündliches Wesen leiden könne / int 2. Buch Mos. Cap. XXXII. v. 33. Ich will den aus meinem Buche tilgen / der an mir sündiget; Und Ezech. Cap. XIV. v. 13. wird der **HER** also redend eingeführet: Wenn ein Land an mir sündiget / und darzu mich verschmähet / so will ich meine Hand über dasselbige ausstrecken / daß ich beyde Menschen und Vieh darinnen ausrotte: Und Ezech. XVIII. v. 4. welche Seele sündiget / die soll sterben. It. Esaia Cap. XLVII. v. 3. Ich will mich rächen / und soll mit kein Mensch ab bitten.

CAP III.
Von Gottes unmittelbahren
Straffe.

olche Rache / Gericht und Straffe übet **GOTT** billig an den halsstarrigen Sündern / bißweilen immediate oder unmittelbahrer Weise für sich selbst / als wenn er über die erste Welt eine Sündfluth mit Wasser kommen läffet / und vertilget alles Fleisch / darinnen ein lebendiger Dthem / und unter dem Himmel läffet untergehen / alles was auf Erden ist / 1. B. Mos.

CAP. III. Von Gottes unmittelbaren Straffe. ¶

Mos. am 6. und 7. Cap. Wann er die verstockte Hartnäckigkeit des Königes Pharaonis an ihn und seinen ganzen Heer straffet / mit Versäuffung im rothen Meer / Exod. XIV. Wenn der Herr läffet Schwefel und Feuer regnen vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra / und kehret um die Städte und alle Einwohner der Städte im 1. Buch Mos. am 19. Cap. v. 24. Wann er die Erde unter Korah / Dathan und Abiram von einander reißt / daß sie mit ihren Häusern und aller ihrer Haabe verschlungen werden / und lebendig hinunter in die Hölle fahren müssen / 4. Buch Mos. 16. v. 32. Alldieweil aber durch solche schleunige Zorn-Heimsuchung des gerechten GOTTES ihrer viel in Unbussfertigkeit hingerissen werden / und mit Leib und Seele zu Grunde gehen / GOTT aber als ein Liebhaber der Menschen nicht Lust hat an unsern Verderben / will auch nicht / daß jemand verlohren werde / sondern daß sich jedermann zur Bussse bekehre / 2. Pet. III. v. 9. So hat es denselben gnädigst gefallen / seinen Willen / durch sein geschriebenes Wort / denen Menschen zu offenbahren / und diejenigen / so darwider muthwilliger und halbstarriger Weise handeln würden / hier zeitlich / entweder mittelbahrer Weise / durch die hohe Dringlichkeit / dort aber mit ewiger Pein abzustraffen / und heimzuzuchen.

CAP IV.

Daß GOTT die Obrigkeit eingesetzt.

Diesem nach hat er / als ein GOTT der Erden / die Obrigkeit eingesetzt / welche entweder sind / Kayser / Könige / Fürsten / und andere Herren / zu welche er durch den Mund Josaphats also redet: **S**ehet zu / was ihr thut / denn ihr haltet das Gerichte nicht dem Menschen / sondern dem **HERRN** / und er ist mit euch im Gerichte / 2. Buch Chronic. XIX. v. 6. 17. Und die Göttliche Weisheit saget selbst: **D**urch mich regieren die Könige / und die Rathsherrn setzen das Recht / durch mich herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden / Sprüchw. Salomon. VIII. v. 15. 16. **D**er **HERR** ist es / welcher Könige ab / und Könige einsetzet / Daniel am II. v. 21. Deswegen denn Paulus gar schön vermahnet: **J**edermann sey unterthan der Obrigkeit / die Gewalt über ihn hat. **D**enn es ist keine Obrigkeit ohne von **GOTT** / wer sich nun wider die Obrigkeit setzet / der widerstreibet **GOTTES** Ordnung / die aber widerstreben / werden über sich ein Urtheil empfangen. Rom. XIII. v. 1. 2. **W**ie denn etliche unmittelbarer etliche mittelbarer Weise zu solchen hohen Obrigkeitlichen Amt beruffen werden / als unmittelbarer Weise hat **GOTT** beruffen Mosen. 2. Buch Mos. III. v. 10. **J**osuaam in seinem Buch / Cap. I. v. 1. Gi-

CAP. V. Von Gottes allgemeinen Befehl an die Obrigt. 7

1. Gideon, Buch der Richter VI. v. 14. Simson. B. der Richter Cap. XIII. v. 25. Mittelbahrer Weise setzet **GOTT** die Obrigkeit ein / entweder ordinaire (ordentl.) durch gewisse Personen / gleich wie er Saulum und David zum Königlischen Amt gesalbet / durch den Propheten Samuel 1. B. Samuel X. & XVI. C. v. 12. Oder auch durch gewisse Statuten und Gesetze / als durch Succession (Nachfolge) und Erbschafft / oder auch durch Election (Wahl) oder aber / **GOTT** der **HER** setzet etliche Regenten extra-ordinaire ein / wenn er Leute vom geringen Herkommen / zu solchen hohen Amt beruffet / wie an PRIMISLAO zu sehen / welcher von dem Pfluge zur Crone kam / oder durch das Pferde-Weihern / gleich DARIVM, vide Herodotum in Thalia, Lib. 3. p. 263. oder durch geschwinden Lauff / gleich GORDIVS, König der Phrygier, oder durch das erste Erblicken der Sonnen gleich wie der Tyrier Knecht Iulkinus lib. 18. oder durch List / wie SERMIRAMIS MATTHIAS in Theatromon. pag. 29. oder durch Aufruhr und Rebellion, als Absalon, im 2. B. Sam. XVIII. oder durch Geschenke / wie in Frankreich vormahl zu dem öfftern geschehen. Und obgleich der grosse **GOTT** die Obrigkeit nicht allemahl ordentlicher Weise beruffet / so ist doch dessen weise Regierung darunter verborgen / wie solches der Ausgang zum öfftern gelehret hat.

CAP. V.

Von Gottes allgemeinen Befehl an die Obrigkeit.

Dieser Obrigkeit nun giebt er Befehl / wie sie sein Volk regieren sollen / und zwar erstlich haben sie einen

3 CAP. VI. Von Gottes besondern Befehl an die Obrigt.

einen general Befehl: Richter und Amtlauter solt du dir setzen in allen deinen Thoren/ die dir der HERR dein GOTT geben wird unter deinen Stämmen/ daß sie das Volk richten/ mit rechtem Gericht. Das Recht solt du nicht beugen/ und solt auch keine Person ansehen/ noch Geschenke nehmen/ denn die Geschenke machen die Weisen blind/ und verkehren die Sachen der Gerechten. Was recht ist/ dem solt du nachjagen/ auff daß du leben und einnehmen mögest das Land / das dir der HERR dein GOTT geben wird / 5. Buch Mos. XVI. v. 18. 19. 20. Und anderweit saget er: Du solt den Bösen von dir wegthun/auf daß es die andern hören / sich fürchten/ und nicht mehr solche böse Stücke für nehmen zu thun unter dir. 5. Buch Mos. Cap. XIX. v. 19. 20. Und Paulus saget: Die Obrigkeit trägt das Schwerd nicht umsonst/ sie ist Gottes Dienerin/ und eine Rächerin zur Straffe/ über den/ der Böses thut. Rom. XIII. v. 5.

CAP. VI.
Von Gottes besondern Befehl an
die Obrigkeit.

Für das andere/ so hat der allein weise GOTT/ zum Unterricht/ wie ins besondere ein jedweder Ubelthäter von der Obrigkeit solle bestraffet werden/ gewisse Leges (Gesetze) oder aber Befehle gegeben; als ein Ehebrecher / Flucher / Sabbathschänder/ oder ungehorsamer Sohn solten gesteiniget werden/

CAP. VI. Von Gottes besondern Befehl an die Obrigkeit. 9

den/ im 5. Buch Mos. am XX. 10. im 5. Buch Mos. am XXII. v. 33. im 3. Buch Mos. am XXIV. v. 14. im 4. Buch Mos. XV. v. 35. im 5. Buch Mos. XXI. v. 21. Diejenigen/ so Abgötterey getrieben / wurden mit dem Schwerd erwürget/ im 2. Buch Mos. 32. v. 27. 28. Die Zäuberer wurden am Leben gestrafft / im 2. Buch Mos. am 22. v. 1. Ein Dieb musste das Gestohlene zweyfach oder auch vierfältig wieder geben / im 2. Buch Mos. c. 22. v. 1. 4. Einen Mörder musste man thun, nachdem er seinen Nächsten verletzt hatte / und musste der Verbrecher lassen Schade um Schade / Auge um Auge/ Zahn um Zahn / Leben um Leben/ im 3. B. Mos. 24. v. 17. und 19. Und kan solcher gestalt mancher armer Sünder durch die Gnade Gottes zur Erläntniß seiner Sünden und rechtschaffenen Buße gebracht werden/ und folglich dem ewigen Verderben entgehen ob er gleich am Seibe hier zeitlich/vermöge Göttlichen und Kayserlichen Rechten/ wegen seiner begangenen Missethat/ gestraffet wird / wie wir dessen ein Klaves jedoch nur einziges Exempel in der H. Schrift an dem Schächer haben/ darmit anzudeuten/ daß wir unsere Buße nicht muthwilliger Weise bis auf die letzte Stunde aufschieben sollen; und obgleich der erwähnte Schächer am Creuze mit seinen Gott versöhnet war/ welches die Trost-Worte unsers Heylandes: Heute wirst du mit mir im Paradies seyn/ gnugsam bekräftigen, dennoch musste er die verdiente zeitliche Straffe des Creuzes aushalten / und mit seinen zeitlichen Tode büßen/ und also empfangen/ was seine Thaten werth waren. Luc. 23. v. 41. 42.

B

CAP

CAP. VII.

Auf was Art und Weise die Execu-
tion an den Ubelthätern im alten Testa-
ment verrichtet worden.

Damit wir aber auf unser Vorhaben gelangen mö-
gen / so scheint nöthig zu seyn / zu untersuchen /
wie und welcher gestalt die weltliche Obrigkeit
an den armen Sündern und Mißerhätern / wel-
che mit ihrer Mißhandlung den Tod verdienet / und des-
wegen in gefängliche Haft gebracht worden / die Straffe
exequiren und vollziehen / ob sie nemlich selbst oder
durch andere darzu verordnete Diener solche thun oder
verrichten solle? kein Zweifel ist es / daß es vor dem gros-
sen Gdt gleich gelte / wann nur das Böse abgeschaffet
und die Mißhändler andern zur Warnung und Abscheu
gestraffet werden. In der H. Schrift ist nicht zu finden /
daß die alten Hebräer oder Jüden ihre besondere Nach-
richter gehabt / wie aniezo derselben löblich wir gebrau-
chen / sondern die Könige / Fürsten und Richter haben
solches entweder selbst gethan; oder es haben die Könige
und Fürsten solches ihren Dienern und Hauptleuten be-
fohlen und aufgetragen.

CAP. VIII.

Daß Könige / Fürsten und Richter sol-
ches selbst verrichtet haben.

Moses der Fürst über Isracl / bekam einen solchen
Befehl von Gdt: Nimm alle Obersten des
Volcks

CAP. VIII. Das Könige, Fürsten und Richter solches selbst 2c. 11

Volcks/ und henge sie dem HErrn an die Sonne/ auff daß der grimlige Zorn des HErrn von Israel gewand werde. Und Moses befahl wiederum den Richtern in Israel/ daß ein jeglicher solte seine Leute erwürgen / die sich an Baal Peor gehenget hatten / im 4. B. Mos. Cap. 25. v. 4. 5. Also thät auch der König Josua, welcher die 5. Könige getödtet / dann er hieng sie auf an 5. Bäume / und sie hiengen an den Bäumen bis an den Abend / im B. Jos. Cap. 10. v. 26. Gideon / den GOTT selbst zum Erlöser und Fürsten des Israelitischen Volcks erwehlet und beruffen / als er die zween Könige Sehba und Zalmuna in seine Gewalt bekam / befahl seinen erstgebohrnen Sohn Jether, er solte sie erwürgen / da aber der Knabe sein Schwerdt nicht auszog / sondern fürchte sich / weil er noch jung war / stund Gideon selbst auf / und brachte sie um mit seinen eigenen Händen / im Buch der Richter Cap. 8. v. 10. Also hat Samuel der Richter in Israel den König Agag, dessen Saul, wider GOTTes Befehl / verschonet hätte / mit seiner Faust getödtet / und in Stücke zerhauen / 1. Sam. am 15.

CAP. IX.

Das die Könige und Fürsten die Ubelthäter durch ihre vornehme Diener und Hauptleute haben straffen lassen.

 **A**ber die Könige und Fürsten / solches ihren fürnehmsten Dienern und Hauptleuten befohlen und aufgetragen / daß sie das Volkenziehen des Urthels und Rechts = Spruchs seyn, und die Schuldigen / anstatt der hohen Obrigkeit / mit ihren

12 CAP. IX. Daß die Könige und Fürsten die Uebelthäter 12.

eigenen Händen haben erwürgen und umbringen müssen/
solches erhellet aus nachfolgenden Exempeln: Als zu
dem Könige David ein Amalechiter aus der Schlacht
kam/ und fargab/ er hätte den König Saul erwürget/
befahl David seinen Hoff-Zuncker einen/ er sollte hinzu
treten/ und den Amalechiter tödten/ welches denn auch
in der That derselbe Diener erfüllet: Dann die Heill
Schrift saget/ und er schlug ihn/das er starb / 2. Sam.
1. Da Baena und Rechob zweene Hauptleute des Isro-
feth den SohnSauls erstochen hatten/und deffenhaupt zu
David brachten/ vermeinende/ damit eine besondere Gna-
de zu erlangen/ befahl David seinen nechsten Kämmer-
lingen und Dienern/ sie solten ihnen wiederum ihr Recht
thun/ diesem Befehl haben sie gehorsamst gefolget/ und
den Baenam und Rechob erwürget/ ihnen Hände und
Füße abgehauen/ und sie am Teich zu Hebron/ andern
zum Abscheu/auffgehendet/ wie im 2. Buch Sam. am 4.
zu lesen. Benaja der Sohn Jojada war ein fürtrefflicher
Mann und der Trabanten Hauptmann zu Davids Zei-
ten/ wie im 2. Sam. 8. zu lesen/ den that Salomo der
König Befehl/das er an Adonia/Joab und Simei das
Urtheil/so über sie gefället ward/ mit seinen eigenen Hän-
den exequiren und vollenziehen muste/ und machte ihn
daraufzum Obersten über das ganze Israelitische Heer/
1. B. der Könige am 2. Da auch Saul die Priester des
HErrn wolte tödten lassen/ fordert er nicht die Nachrich-
ter/ sondern befahl solches seinen Dienern und Trabanz-
ten/ welches demnach allein der Doëg exequiret/unerach-
tet er nicht in geringen Ansehen bey dem Könige war.
1. Sam. 22.

CAP

CAP. X.

Das Propheten/ Priester und Leviten
die Execution verrichtet.

Bisweilen haben sich auch wohl Propheten/Priester und Leviten dazzu gebrauchen lassen/ und die Ubelthäter ungebracht. Inmassen der Prophet Elias/ aus göttlichen Euffer/ die Baals- Pfaffen am Dache Rison geschlachtet. 1. Reg. 18. v. 40. Als die Kinder Israel bey dem güldenen Kalbe Abgötterey getrieben hatten/ gab der Herr den Leviten Befehl/ es solte ein jeglicher sein Schwerdt angürten/ und seinen Bruder/ Freund und Nächsten erwürgen/ 2. B. Mos. 32. v. 27. Bisweilen hat die ganze Gemeine in Israel solche Execution verrichtet/ und den Ubelthäter mit Steinen zu tode geworffen/ wie zu sehen im 3. B. Mos. 24. v. 14. Josua 7. v. 25. Aus welchen allen erscheinet/ daß man vor Zeiten keine sonderliche Personen zu Verrichtung solches Amts gehalten/ welche die armen Sünder vom Leben zum Tode bringen müssen/ sondern wenn es befohlen worden/ der hat es verrichtet/ und ist solches niemanden eine Schande/ oder an seiner Ehre/ Dignität/ Würde oder Stande/ vielweniger Handwercke/nachtheilig gewesen.

CAP. XI.

Das bey den Römern und andern
Völkern/Bürgermeistere/Gesetz-Geber
und Herzoge/dieses Amt verrichtet.

Bey den Römern mußten Stadt-Diener ein Bündel Ruthen und ein Beil dem Bürgermeister/wenn er

14 CAP. XI. Daß bey den Römern und andern Völkern, 2c.

nach dem Rathhause/ oder auf dasselbige/ gehen wollen/
fürtragen / damit nicht nur die Ungehorsamen und
Widerspenstigen dadurch geschrecket / sondern auch der
regierende Bürgermeister oder Obrigkeit bey ihnen in
Ansehen und Respect erhalten werden möchten: Und
melden die Römischen Scribenten/ daß der regieren-
de Bürgermeister die Ubelthäter/so Zeit seiner Regierung
etwas besonders verbrochen / und damit das Leben ver-
würcket / von ihm/dem regierenden Bürgermeister selbst/
mit einem Beil der Kopff abgeschlagen werden müssen/
wie dann von einer solchen Execution ein merckliches Ex-
empel Valerius Maximus in libro 6, von Selevio dem Ge-
seß- Geber der Lorreenser schreibt / daß er wegen sei-
nes Sohnes verübten Ehebruch/in Betracht die Bürger
für denselben sehr inständigst gebeten / dem Sohn ein
Auge ausgestochen. Diesem hat nicht ungleich jener Her-
zog von Brabant gehandelt / indem er seinen Sohn/
welcher eine böse That begangen / die Stände aber dens-
selbigen/wegen Nachfolgung am Regiment/kein Ubel zu-
fügen lassen wollen / selbst die Gurgel abgeschnitten/wie
solche Historia zu Brüssel denen Reisenden gezeigt
wird.

CAP. XII.

Daß mit der Zeit gewisse Personen zu
solchen Amt erwöhlet / und einige Gründe/
wodurch erwiesen wird / daß sie nicht
unehrlich seyn.

Nachmahls als sowohl das Rund dieser Erden je
mehr bebauet und bewohnet / als auch die Men-
schen

CAP. XII. Daß mit der Zeit gewisse Personen zu solchen Amte. 15
schen an Klugheit Scheinbahrlieh zugenommen/ deswegen
sie denn alles in gute und bessere Richtigkeit verfasst/ so/
daß zu einer jeden Berrichtung ein gewisser Mann oder
Person gesezet worden/ von welchen man dıßfals Red
und Antwort fordern könte/ hat man gleichfalls für gut
angesehen/ daß hin und wieder in den Städten Nach-
oder Scharff- Richter geordnet/ und erwehlet wurden/
welche die Facinorosos oder Ubelthäter/so mit ihrer Miß-
handlung den Tod verwürcket/ hinrichten/ oder nach ge-
sprochenen Urtheil dieselben zur gebührenden Straffe zie-
hen müssen/ und solche Gewohnheit ist geblieben/bıß auf
den heutigen Tag: Und daher fragt sich nun/ ob solche
Leute/die sich zu dergleichen Amte gebrauchen lassen/ für
irregulares oder unehelich zu halten seyn/ mit denen man
nicht umgehen/ nicht essen und trincken/ oder mit ihnen
sich befreunden solle? Und wird hieauff billig Mein geant-
wortet; Dann (1.) seyn sie Ministri iustitiae, Diener der
Gerechtigkeit/ *justitia virtutum præclarissima & ipsa est
omnis virtus*, welche die sürnemste unter den Tugenden in
sich begreiffet/wie Aristoteles lib. 6. Ethic. saget. Daß die-
selbige auch in der H. Schrift ihr herrliches Lob hat/und
derowegen auch diejenigen nicht unbillig zu rühmen/ wel-
che die Gerechtigkeit handhaben/ und befördern helfen.
Nun wird aber dieselbe unter andern mit von den Nach-
Richtern befördert/ indem sie die Ubelthäter/ so andern
Leuten an Haab und Gut/ an Ehr/Leib und Leben/Scha-
den thun/ aus dem Wege räumen/ deswegen dann die
Nachrichter mehr Lobens als Scheltens würdig sind.
(2.) Bergreiffen sie sich an niemand/ es werde ihnen denn
allein von der hohen Obrigkeit befohlen/ da sie dann billig
derselben zu folgen haben. Nun heıßt es aber/quod quis
per

36 erwehlet und einige Gründe, daß sie unentbehrlich sind.

per alium facit, id fecisse putatur, was die Meinigen/
auff mein Geheiß/thun/ ist eben soviel/als hätte ichs sel-
ber gethan / ist derowegen der Schluss leichtlich zu ma-
chen / daß die Obrigkeit die Schuldigen selbst/ vermit-
telst der Nachrichten/straffe; So wenig nun die Obrigkeit
deswegen/daß sie denen Verurtheilten einen peinlichen
Tag ankündigen läßt/und wenn derselbe herbey kömmt/ihn
den Nachrichten überantwortet/ und hinzurichten besieh-
let / zu schelten ist / so wenig sind auch die Nachrichten/so
solchen Befehl vollbringen/zü verwerffen. (3.) Thun sie
nicht mehr an den armen Sündern / als was ihnen durch
eingeholtes Urtheil und Recht zuerkannt worden/ und da-
her können sie so wenig für unehlich gehalten werden / als
der Schöppenstuhl oder Univerität / welche auff einge-
schickte Acta und beehrte Information dem Facinoroso
oder Ubelthäter das Leben abgesprochen. (4.) Wann
jemand von einem Mörder oder Räuber angefallen wird/
oder wenn jemand einen Dieb/der ihn bey der Nacht in sein
Haus gebrochen / auf frischer That/ ergreiffet/ und densel-
ben erschlägt/ ingleichen/ wenn jemand sein Weib im Ehe-
bruch betriffet / und sie/samt den Ehebrecher/tödtet/so wird
er nicht allein aller dieser That halber vor Gericht absolvi-
ret/ (Befiehe im 2. B. M. c. 22. v. 2.) sondern er bleibet
auch in seinen vorigen Ehren und Würden / und ist ihm
solches nicht nachtheilig oder verkleinerlich; wievielweni-
ger kans da nun denen an ihren ehrlichen Lemmuth scha-
den / welche auff Befehl der Obrigkeit/nach ergangenen
Urtheil und Recht/wider die Delinquenten verfahren/und
die Bösen aus dem Mittel räumen. (3.) Was thun die
Soldaten und Kriegs-Leute anders/ denn daß sie der welt-
lichen Obrigkeit darinnen dienen/ daß sie die Aufführer
unter

unter den Zwang und Zaum halten/ die angränzende Feinde/ so da einen Einbruch/oder sonsten etwas/ wider des Reichs Befte tentiren/ mit Gewalt/und zwar durch Blut = Bergießung vieler 1000. zurück treiben/ verjagen/ oder gar ausrotten/ und der weltlichen Obrigkeit gleichsam müssen straffen helfen: Ja wenn jemand unter den Soldaten etwas gröbliches gesündigtet/ also dz er den Tod verwürcket/müssen ihn seine eigene Cameraden arquebustiren oder todt schießen/ und das Garaus machen: So auch in geringen bösen Thaten muß der Soldat von seinen besten Freunden mit Spieß = Rutthen gehauen und abgestrafft werden/ und je genauer der Camerad das Herze getroffen/ oder je schärffer er den Delinquenten mit der Ruthe gehauen/ um desomehr wird er dieserwegen gerühmet/ und saget deswegen der vornehme Jurist Jod. Damhouder. prax. rer. Crim. c. 153. n. 3. nicht unbillig: Drey Dinge sind/ welche einen Nachrichter von dem Laster des Todschlags/ja von aller Sünde in seinem Amte/reinigen und befreien: Nchml. (1.) Die gerechte Sache/ um welcher willen er tödtet und umbringt/ denn die Missethat des Sünders hat diesen Tod verdient/ und um dieser Missethat willen hat der Herr geboten/ daß man die Missethäter nicht soll leben lassen/ Exod. 22. (2.) Die Ordnung des Rechts/ dann der Nachrichter nicht seinen eigenen Willen folget/ sondern dem Befehl des Richters gehorchet/ welcher das Ansehen oder Autorität einer gerechten Macht oder Gewalt hat/ auch weiß/ wie ein Uebelthäter soll gestrafft werden/ Num. 35 Deut 25. (3.) Das gerechte Gemüth/ dadurch sowohl der Richter als Diener des Richters allein auf die Beförderung der Gerechtigkeit siehet/ durch welche das Böse zu straffen ist/ darmit

C das

18 CAP. XIII. Daß diejenigen Personen/ welche die Execut. &c.

Das gemeine Wesen im geruhigen Zustande erhalten/ und die Ehre Gottes destomehr hervor leuchte. Ist also das Amt/ welches die Nachrichter verrichten/ an sich selber nicht verwerfflich.

CAP. XIII.

Daß diejenigen Personen/ welche die Execution verrichtet/ gelobet worden.

PInchas, welcher ein Sohn des Eleasers war / fund auff aus der Gemeine/ und nahm einen Spieß in seine Hand/ und gieng dem Israelitischen Mann nach/ hinein in den Huren-Winkel/ und durchstach sie beyde/ den Israelitischen Mann und das Weib/ durch ihren Bauch/ wird deswegen von GOTT gerühmet/ und zum Hohenpriester gemacht/ welches die höchste Ehre unter dem Volck GOTTES war / 4. Buch Mos. 25. v. II. 12. Die Leviten / welche aus dem Volck Israel in einen Tag 3000. Seelen mit dem Schwert getödtet hatten/ werden deswegen nicht irregulares oder vor unehrliche Leute gehalten/ oder von dem von Gott ihme anvertrauten Amte gesezet/ sondern Moses hat vielmehr ihnen den Segen Gottes verheissen / wann er sagt: Füllet heute eure Hände dem HERRN ein jeglicher an seinen Sohn und Bruder / daß heute der Segen über euch gegeben werde. Martinus war auch ein Soldat / und mag manchen unter den Feinden erwürget haben/ dennoch war er zum Bischoff- und Predig-Amt beruffen/ und hat das Lob/ Vir, cui Christus amor, Christus Timor, omnia Christus, er sey ein Mann/ der Christum liebe/ Christum fürchte/ und in allen Tünehmnen die Ehre Christi suche.

CAP.

CAP. XIV.

Daß bey Mangel der Nach-Richter an-
dere Leute sind dazu gebrant worden.

Ey den Ruffen ist es gebräuchlich: Wenn
Mangel an Nachrichten vorkommen sollen/ daß
die Fleischhauer aus ihrem Mittel etliche her-
aus geben müssen. (Olearius Reise-Buch am
275. Blatt.) In Francken soll vor Zeiten gebräuchlich
gewesen seyn / daß der jüngste Ehemann des Orts/ dem
Diebe / welcher hat sollen gehendet werden / den Strick
um den Hals thun müssen. Darnach sind/auff gegeb-
nes Zeichen/die andern/und sonderlich die vier Schulken/
zugelauffen / und haben den Dieb mit gesamter Hand
an eine alte Eiche / welche man den Knipffel-Baum
genennt / aufgehendet. In der Stadt Neutling ist vor
Zeiten der Gebrauch gewesen / daß der jüngste Raths-
Herr das Amt des Nachrichters vertreten/ und den U-
belthäteren ihr Recht thun müssen/ Befold. th. Pract. von
Scharfrichtern f. 865. Ueberdieses sind alle Doctores hierin
einig/ daß der Judex bey Ermanglung des Nachrichters
iemand zu Verrichtung dieses Amtes zwingen könnte/Bartol.
in I fin §. Tit. n. 3. ff. de ping. act. jul. clar. l. 5. Sect. §. ult.
quast. 99. n. 9. Paris de Put. in tr. Synd. fol. 324.

CAP. XV.

Daß dieses Amt nicht schimpfflich.

Es sind aber solche Personen Executores justitiae,
Vollstrecker der Gerechtigkeit / und muß ein-
mahl ein Mensch seyn/ der solches verrichtet/
nach dem Befehl des HErrn / denn wer Men-
schen Blut vergenst/ dessen Blut soll auch durch Men-
schen

schen wieder vergossen werden / und wenn es dem Richter keine Schande ist / das Urtheil über einen Uebelthäter zu fällen / so ist auch die Vollstreckung desselben nicht schändl. oder schimpfflich. D. Gerhard. Tom. VI. LL. CC. de magistratu Polit. p. 381. S. 305. will nicht / daß man diese Leute vor unehrlich halten solle / welchen Ort D. Dannhauer auch citiret in seinem Collegio Decal. p. 719. und Part. III. Catechismus. Milch spricht p. 183.: Also ist es ein H. und G. D. wohlgefälliges Amt / welches vor Zeiten die Königl. Trabanten bedienet / und deswegen an ihrer Ehre keinen Nachtheil noch Abgang gelitten.

CAP. XVI.

Daß die Nachrichten von etlichen Personen sehr werth gehalten worden.

Nach meldet der von Garzonello prax. univ. Disc. daß der Tyrannische Marschall von Melacviel Scharfrichter zu Dienern und Laquayen gehabt haben solle, indem er ein großer Feind der Reformirten gewesen / und dieses gottlose und blutgierige Sprichwort an sich gehabt: daß das Aufshencken bey hundertern mehr Schrecken und Schaden mache, als wenn man die Leute in den Schlachten zu Tausenden niedermachte oder umbrächte. Kayser Wenzel war dem damaligen Scharfrichter sehr gnädig, also daß er in hoher Person denselben ein Kind aus der Tauffe gehoben, ja mit denselben vielmahls auff einem Pferde geritten, Bilderb. P. I. p. 24. Ein Orientalischer Kayser von Sina, hatte seinen Scharfrichter so lieb, daß als derselbe gestorben, er nicht nur seinen eigenen Arzt, sondern auch ausser diesen noch 100. andere Aerzte deswegen hinrichten lassen. Zonora lib. 2. anal. meldet, daß die Römer, nachdem sie gewisse Personen zu Nachrichtern angenommen, man dieselben auf dem Triumphwagen, auf welchen die Siegs- und Kriegs-Helden einge-
holet

CAP. XVI. Daß die Nachrichten von etlichen Personen 20. 21

holet worden, zugleich mit sitzen lassen, um die güldene Sieges-Erön dem Sieger vorzuhaltten. Vid. Camer. hor. subciv. Cent. 1. cap. 12. In der Insul Seilan sind die Scharfrichter in solchen Ehren, daß sie mit den Fürnehmsten auf der Insul sich auch dem Könige nähern, mit ihm reden, und umgehen dürfen, wie dann auch ein gewisser Nachrichten unschuldige Personen nicht hinrichten lassen wollen, sondern aus sonderlichen Ursachen sein Schwert niedergelegt, und dasselbe der Obrigkeit übergeben. Conf. 2. P. 1 p. 218. Und man könnte noch viel mehr Exempel anführen, als von den Grafen in Flandern dem Baldio, der so scharff über die Gerechtigkeit gehalten, daß als einsten 12. Edelleute 3. Rauffleute beraubet und umgebracht, der Graf selbst mit Hand angelegt, und sie mit dem Strange erwürgen helfen.

CAP. XVII.

Wie ein Nachrichten müsse beschaffen seyn/ und wessen er sich denn zu getrösten.

S muß aber auch die hohe Obrigkeit dahin sehen, daß sie solche Leute dazu erwehle, die da sind Feinde des Spielens, Feinde der Hurerey, Feinde des Verläumdens, Feinde gottloser und böser Reden, Feinde der Dieberey, Rauberey und Mordens; hingegen Männer, so da Gottesfürchtig, in ihrem Amte erfahren, unerschrocken, sanftmüthig, barmherzig, welche die Delinquenten freundlich anreden, gelinde tractiren, gottselig trösten, und zum Vertrauen auf Gott mit anbey vermahnen, wie solches Jod. Damhouderus in prax. rerum crimin. Cap. 153. 10. 9. mit mehreren meldet. Und wann sie also beschaffen, dienet ihnen solches darzu, daß sie vergewissert, daß sie bey Gott in ihrem Stande auch werden angenehm seyn, in Betrachtung, daß bey Gott kein Ansehen der Person sey, sondern aus allerley Volck, wer ihn fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm, in der Ap. Geschichte am 10. E. v. 35. Zudem auch Christus, denjenigen, der nur zu ihm kömmt, von sich nicht hinaus stossen will. Joh. 6.

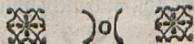
sondern vielmehr freundlich zu sich ladet, wenn er holdselig spricht: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seyd, ich will euch erquickhen. Matth. 11. Welches denn der sel. Mann D. Martinus Lutherus wohl beherziget, wenn er in seiner Postille Dom. 4. post Trinit. also von solchen Nachrichten recht urtheilet: Darum ist Meister Hannß ein barmherziger Mann, denn er steuret den Schalck, daß ers nicht mehr thue, und wehret den andern, daß sie es nicht nachthun, den ersten schlägt er den Kopff ab, die andern hindert er, daß sie sich für dem Schwerd fürchten und Friede halten, das ist eine große Gnade und eitel Barmherzigkeit. Und so der bekehrte Schächer am Creuze, der manchen Menschen auf seine eigene Seele genommen: ingleichen Saulus, der die Gemeine Gottes verfolget, nach ihrer Bekehrung zu Gnaden angenommen und Kinder der ewigen Seeligkeit worden sind, so haben sich alle Nachrichten auch zu trösten, Gott werde sie vielmehr verwerffen, sintemahl sie niemand für sich, sondern nur auf Geheiß der Obrigkeit einen um den andern vom Leben zum Tode gebracht: daher auch Saulus, der hernach ist Paulus genennet worden, allen bußfertigen Sündern diesen Trost giebt, 1. Tim. 1. Das ist je gewißlich wahr, und ein theuer werthes Wort, daß Jesus Christus kommen ist, in die Welt, die Sünder selig zu machen, unter welchen ich der Stirnehmste bin, aber darum ist mir Barmherzigkeit wiederfahren, auf daß an mir stirnehmlich Jesus Christus erzeiget alle Gedult, zum Exempel, denen, die an ihn glauben sollen zum ewigen Leben.

**Gott allein die Ehre/
sonsten niemand mehre.**

Symbolum:

Amans salvatorem queri salutem.

F I N I S.



ANNO



Ke 2619

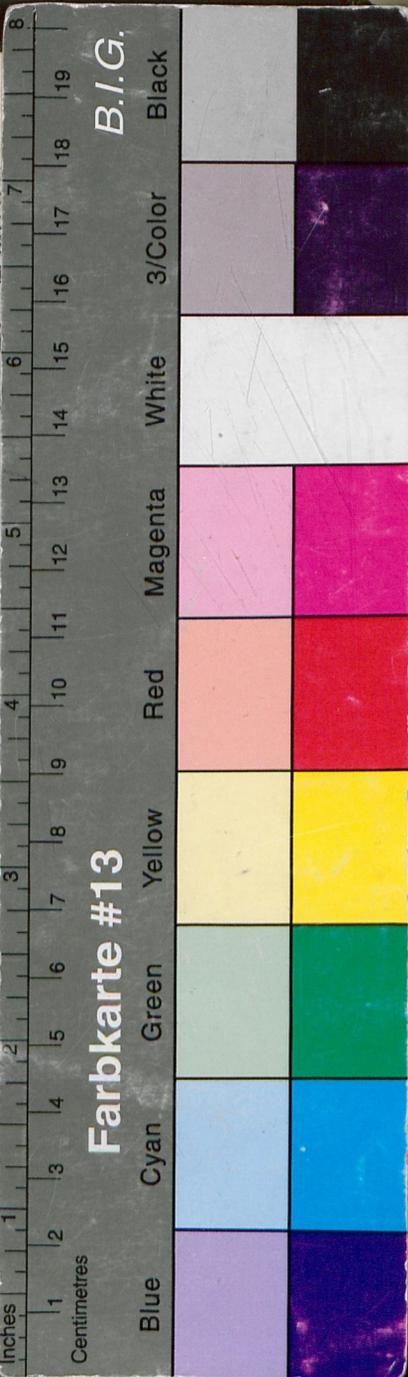
1017

ULB Halle 3
002 688 700



s. 6.





Gründlicher
und
Wohlausgeführter Beweis/

Daß der
Nachrichter- Stand

Ein
Gott angenehmer Stand und Beruf
mithin

Von der hohen Weltlichen Obrigkeit
denen Frommen zum Schutz/ denen Gottlosen aber zur
Straffe verordnet sey;

Wornecht gezeiget wird:

Daß 1.) die Göttl. Gerechtigkeit die Sünde zu straffen
befohlen. 2.) Daß Könige und Fürsten/durch ihre vornehme Diener
und Haupt-Leute/ sowohl auch Propheten / Priester und Leviten die
Executiones verrichtet. 3.) Daß diejenigen Persohnen / welche eine
Execution verrichtet vielmahl gelobet worden. 4.) Daß das Nachrich-
ter-Amte nicht schimpflich, und dannenhero 5.) von etlichen Persohnen
sehr werth gehalten worden sey. Auch 6.) wie ein
Nachrichter müsse beschaffen seyn. &c.

Auff Begehren nunmehr zum Druck befördert/
Durch einen
der es

Gut Meynet.

JENA, gedruckt Anno 1722.